

Einladung zur Wahlversammlung durch die amtierende SBV
› spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, § 19 Abs. 1 SchwbVWO

Schritt 1
**Wahl der/des Wahlleiter*in
und ggf. Wahlhelfer*in**

Schritt 2
**Prüfung der Wahlberechtigung
der Anwesenden**

Schritt 3
**Beschluss über die Zahl
der Stellvertreter*innen**

Schritt 4
**Erster Wahlgang:
Nur Vertrauenspersonen**

- Sammlung von Wahlvorschlägen
- Erstellen und vervielfältigen der Stimmzettelvorlage
- Geheime Stimmabgabe der anwesenden Wahlberechtigten durch Ankreuzen eines/r Kandidaten/in auf dem Stimmzettel und Einlegen des Stimmzettels in einen Wahlumschlag (KEINE Briefwahl)
- Abgabe des Wahlumschlags an die Wahlleitung
- Einlegen des Wahlumschlags in die Wahlurne
- Festhalten des Wählernamens in einer Liste

Schritt 5
**Zweiter Wahlgang:
Stellvertreter*in**

Wie Schritt 4, außer:
Jede/r Wahlberechtigte darf so viele
Kandidat*innen auf dem Stimmzettel
ankreuzen, wie Stellvertreterposten
zu vergeben sind

Schritt 6
**Öffentliche Stimmenauszählung
& Feststellung Wahlergebnis**

Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung

Schritt 7
**Benachrichtigung
der Gewählten**

Unverzüglich nach Feststellung
des Wahlergebnisses

Schritt 8
**Bekanntmachung des
Wahlergebnisses**

Unverzüglich nachdem die Gewählten
endgültig feststehen

Ende der Amtszeit